

Niederschrift

der X/3. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 18. März 2021
Sitzungsbeginn: 18:45 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Ulrich Cater
Angela Degner als Stellvertreterin für Jürgen Meyer
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Katja Lutter
Dr. Matthias Schütte
Daniel Sztul
Stefan Vollmer
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtverwaltungsrat Andreas Plett
Stadtamtsrätin Elisabeth Hansknecht
Stadtamtsrat Holger Entian

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen worden ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 11.03.2021 habe der Bürgermeister vorgeschlagen, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um

TOP 5 Neufassung des Gesellschaftervertrages der Schmallerberger Sauerland Tourismus GmbH

Vorlage X/166

und

TOP 6 Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis

Vorlage X/166

zu erweitern.

Des Weiteren wurde vom Bezirksausschuss Bad Fredeburg vorgeschlagen im öffentlichen Teil den

TOP 7 Antrag auf Erweiterung der Bodendeponie „In der Robbecke“

Vorlage X/132

zurückzustellen. Hier gebe es noch Klärungsbedarf. Ein Termin für eine Sondersitzung des Bezirksausschusses sei bereits vereinbart worden.

Außerdem hat die UWG-Fraktion beantragt, den

TOP 8 Kennzeichnung denkmalgeschützter Gebäude im Stadtgebiet
- **Antrag der UWG-Ratsfraktion**

Vorlage X/146

bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Auch hier gebe es noch Klärungsbedarf.

Einwände gegen die Änderungen der Tagesordnung werden nicht geäußert.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A	ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1.	Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallerberg zum 31.12.2020	X/141
2.	SauerlandBAD GmbH - Anpassung Geschäftsbesorgungsentgelt aufgrund Corona-Pandemie	X/148
3.	Gewährung einer Einlage zur Verlustabdeckung bzw. eines Gesellschafterdarlehens an die Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2021	X/153
4.	Mögliche Betriebsübernahme des Skilanglauf-/Nordic-Zentrums Westfeld durch die Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH (SZW)	X/157

5.	Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH	X/166
6.	Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis	X/168
7.	Baugebiet "Unterm Ebbeloh" im Stadtteil Berghausen	X/160
8.	Green-Hill-Bikepark, Hohe Lied/Gellinghausen; Sachstandsbericht zum Planungsrecht und zur Projektentwicklung	X/147
9.	Bericht der Verwaltung	
10.	Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1.	Leasing von zwei reinen Batterieelektrofahrzeugen als Dienstfahrzeuge - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW	X/121
2.	Mögliche Betriebsübernahme des Skilanglauf-/Nordic-Zentrums Westfeld durch die Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH (SZW)	X/158
3.	Grundstücksangelegenheiten	
3.1.	Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbepark Hochsauerland	X/142
3.2.	Veräußerung eines Grundstücks im Stadtteil Schmallenberg	X/139
3.3.	Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Am Taasberg" im Stadtteil Lenne	X/140
3.4.	Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Lehrs Kamp" im Stadtteil Bracht	X/143
3.5.	Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet "Zum Parmberg" im Stadtteil Dorlar	X/145
4.	Bericht der Verwaltung	
5.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2020 **X/141**

Kämmerer Plett stellt anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation den vorläufigen Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2020 vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 SauerlandBAD GmbH - Anpassung Geschäftsbesorgungsentgelt **aufgrund Corona-Pandemie** **X/148**

Herr König erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, das Geschäftsbesorgungsentgelt an die SauerlandBAD GmbH für das Jahr 2021 zur Deckung eines zu erwartenden und von der aktuellen Entwicklung abhängigen Defizites in Höhe von bis zu 300.000 € zu erhöhen, welches angesichts der Betriebsschließung und des eingeschränkten Betriebes in Folge der Corona-Pandemie aus heutiger Sicht zu erwarten ist. Den damit verbundenen überplanmäßigen Aufwendungen wird zugestimmt.

TOP 3 Gewährung einer Einlage zur Verlustabdeckung bzw. eines **Gesellschafterdarlehens an die Akademie Bad Fredeburg** **Bewirtschaftungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2021** **X/153**

Herr Plett stellt den Sachverhalt und die Begründung der Vorlage dar.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH eine Einlage zur Verlustabdeckung für das Wirtschaftsjahr 2021 bzw. alternativ ein Gesellschafterdarlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 100.000 € zu gewähren. Die Höhe der Verlustabdeckung ist von der aktuellen Entwicklung und dem Defizite der GmbH abhängig, welches angesichts der Betriebsschließung und dem eingeschränkten Betrieb in Folge der Corona-Pandemie aus heutiger Sicht zu erwarten ist. Der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

TOP 4 Mögliche Betriebsübernahme des Skilanglauf-/Nordic-Zentrums **Westfeld durch die Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH** **(SZW)** **X/157**

Frau Hansknecht stellt den Sachverhalt der Vorlage mithilfe eines Luftbildes (Anlage 2) dar.

Herr König berichtet, dass im Vorfeld zu diesem Tagesordnungspunkt ein Fragekatalog der UWG-Fraktion eingegangen sei.

Frage 1: Wie lang ist die Laufzeit der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und der SZW GmbH vorgesehen? Ist es die gleiche Laufzeit wie die Gestattungsverträge mit den Grundstückseigentümern - 25 Jahre?

Antwort: Die Laufzeit der Nutzungsvereinbarung sei auch für 25 Jahre vorgesehen.

Frage 2: Warum ist an eine 25 jährige Laufzeit gedacht (wenn es so ist) und nicht - um das Risiko zu reduzieren - z.B. nur an 10 Jahre?

Antwort: Für Investitionen und Forderungen mit einer Zweckbindung über 20 Jahre ist dies erforderlich. Da Investitionen nicht direkt zu Beginn getätigt werden, habe man sich einen „Puffer“ von 5 Jahren gegeben.

Frage 3: Die Entwürfe der Gestattungsverträge und der Nutzungsvereinbarung waren nicht den Vorlagen beigelegt. Wann besteht die Möglichkeit, diese Vertragsentwürfe einzusehen?

Antwort: Die Verträge seien bewusst noch nicht beigelegt worden, da diese noch nicht beratungsreif seien. Sobald dies der Fall ist, werden die Verträge vorgelegt.

Frage 4: Ist hinsichtlich des enormen finanziellen und ggf. auch organisatorischen Engagements der Stadt bezüglich des Skilanglaufzentrums Westfeld daran gedacht, dass der Verein Skilanglaufzentrum und ggf. auch die SZW GmbH ihre Jahresabschlüsse der Stadt vorlegen soll?

Antwort: Im Hinblick auf das Skilanglaufzentrum sei dies durchaus möglich. Da das Skilanglaufzentrum bei der SZW GmbH jedoch nur einen kleinen Teil ausmachen würde, könne Herr König sich nicht vorstellen, dass diese den Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg vorlegen werden.

Frage 5: Die jährlichen Nutzungsentgelte würden sich in 25 Jahren Laufzeit auf ca. 1,5 Mio.€ (incl. USt) addieren. Welche weiteren Kosten kämen hinzu? Wie hoch wäre der Gesamtaufwand für die Stadt voraussichtlich?

Antwort: Das kann im Moment noch nicht valide beantwortet werden.

Frage 6: Wie hoch sind die Mieten incl. Nebenkosten, die die Stadt weiterhin an das Sportzentrum Westfeld-Ohlenbach zahlen soll?

Antwort: Hier würden Bewirtschaftungskosten für das Teileigentum in der Skihütte und die Miete für angemietete Flächen in der Skihütte zum Betrieb des sogenannten „Nordiczentrums“ (u.a. Umkleiden, Duschen) noch bei der Stadt liegen.

Frage 7: Welche Investitionen stehen in den kommenden Jahren an?

Antwort: Dies sei noch nicht abzuschätzen. Es gebe auch noch keine genaue Bezifferung einer Investitionssumme.

Frage 8: Wie schätzt die Stadt das Risiko für das Wintergeschäft (Skilanglauf) hinsichtlich des Klimawandels ein?

Antwort: Mit der neuartigen Beschneigungstechnik funktioniere es gut, die Strecke zu beschneien. An der momentanen Situation (Anlage 3) sehe man gut, dass der künstliche Schnee auch niedrige Plus-Temperaturen und Regen einige Tage aushalte.

Frage 9: Wie schätzt die Stadt das Risiko ein, wenn der das Skilanglaufgeschäft tragende Verein wegen Mangel an Ehrenamtlichen oder aus anderen Gründen aufgeben muss?

Antwort: Dies sei eine schwer zu beantwortende Frage. Natürlich bestehe ein Risiko, dass die „Zugpferde“ aus Altersgründen in Zukunft nicht mehr zu Verfügung stehen könnten. Allerdings sei er der Meinung, dass sich auch hier neue, junge Leute für das Ehrenamt engagieren.

Frage 10: Wenn sich die Stadt wirklich dazu entschließen sollte, das letztendliche Risiko aus dem Betreiben des Skilanglaufzentrums zu tragen, wäre es dann aus Gründen der Transparenz nicht besser, eine städtische GmbH dafür zu installieren? Diese müsste dann einen Jahresabschluss und Lagebericht und einen Wirtschaftsplan vorlegen und würde eher für Transparenz sorgen, als wenn alles im Haushalt der Stadt eingeht.

Antwort: Die vor dieser Sitzung stattgefundenen Gesellschafterversammlungen der SauerlandBAD GmbH und der Akademie GmbH zeigen den hohen Aufwand, den man für eine städtische GmbH betreiben müsse, daher wurde von dieser Idee Abstand genommen.

Frage 11: Wäre es nicht überlegenswert, das Winter- und das Sommergeschäft zu trennen und seitens der Stadt sich nur für das Sommergeschäft zu engagieren, das Wintergeschäft aber wie bisher beim Verein zu belassen?

Antwort: Bis jetzt sei noch kein Sommergeschäft entstanden. Mit den Winterbergern werde versucht das Sommergeschäft zu beleben.

Frage 12: Besteht keine Möglichkeit, dass wie bisher der Verein Betreiber ist und die Stadt sich nur mit Zuschüssen engagiert aber ansonsten außen vor ist?

Antwort: Die SZW möchte, das in der Anlage 4 dargestellte Konstrukt umsetzen.

Bürgermeister König fügt hinzu, dass es sich bei den 20.000 € nicht um einen Beschneigungszuschuss handeln würde, sondern um einen Betriebskostenzuschuss.

Herr Eickelmann halte die Idee für eine sinnvolle Sache, allerdings müsse man sich bewusst sein, dass dies ein kompliziertes Konstrukt von Verträgen sei und die Stadt Schmallenberg aus seiner Sicht das Risiko zu tragen habe und das über einen Zeitraum von 25 Jahren. Zudem sei er der Meinung, dass es nicht zur Aufgabe eine Stadt gehöre, ein Skilanglaufzentrum zu führen.

Herr König verweist darauf, dass die Verträge, sobald diese so weit sind, dem Ausschuss noch einmal vorgelegt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Schmallerberger Sauerland Tourismus GmbH

X/166

Frau Lutter erklärt sich für Befangen und nimmt an der Beratung nicht teil.

Herr König verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Synopse zum Gesellschaftervertrag und zeigt noch einmal die sich ergebenden Änderungen auf.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung genehmigt die mit Vorlage X/111 und X/166 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzüglich der nachfolgenden Ergänzungen der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH.

**TOP 6 Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im
Hochsauerlandkreis**

X/168

Bürgermeister König erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg begrüßt die mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis einhergehenden Verbesserungen für die Notfallrettung.

TOP 7 Baugebiet "Unterm Ebbeloh" im Stadtteil Berghausen

X/160

Herr Entian erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die städtischen Bauplätze im Baugebiet „Unterm Ebbeloh“ im Stadtteil Berghausen zum Preis von 40,00 €/m² inkl. Kostenbeitrag für ökologische Ausgleichsmaßnahmen zuzüglich Erschließungs-, Vertragsneben- und Vermessungskosten, zum Kauf anzubieten.

**TOP 8 Green-Hill-Bikepark, Hohe Lied/Gellinghausen;
Sachstandsbericht zum Planungsrecht und zur Projektentwicklung**

X/147

Herr Entian erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Green-Hill-Bikepark, Hohe Lied/Gellinghausen, zur Kenntnis.

TOP 9 Bericht der Verwaltung

TOP 9.1 Fonds-Controlling durch die Rödl & Partner GmbH

Herr Plett berichtet, dass im Zusammenhang mit der Einrichtung des Spezialfonds für städtische Kapitalanlagen die Rödl & Partner GmbH von der Stadt mit dem Fonds-Controlling beauftragt worden sei. Rödl & Partner habe nun den 1. Transparenzbericht für den Schmallenberg-Fonds zum Stichtag 31.12.2020 fertiggestellt. Die Verwaltung beabsichtige, einen Vertreter von Rödl & Partner zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen, um den Bericht vorzustellen.

TOP 9.2 Lohnkostenbestandteile in Straßenbaubeitragsbescheiden

Herr Plett berichtet, dass die Verwaltung seit einiger Zeit in Abrechnungsbescheiden von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen die in den Beiträgen enthaltenen Arbeitskosten ausweise. Hintergrund war ein Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2017. Damit sollten Beitragspflichtige die Möglichkeit bekommen, die Beitragslast gem. § 35a Abs. 3 Einkommensteuergesetz steuermindernd geltend machen zu können. Hinsichtlich der Frage der steuerlichen Abzugsfähigkeit sei seit einigen Jahren ein Verfahren vor dem Bundesfinanzhof (BFH) anhängig. In einem erst jetzt bekannt gewordenen Urteil aus dem Jahr 2020 habe der BFH entschieden, dass es sich bei beitragspflichtigen Straßenbauarbeiten nicht um eine grundstücksbezogene Leistung handeln würde und die Beiträge insofern steuerlich nicht geltend gemacht werden können. Der gesonderte Ausweis von Lohnkostenbestandteilen in Straßenbaubeitragsbescheiden entfalle damit künftig.

TOP 9.3 Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Stadtvertretung auf den Haupt- und Finanzausschuss während einer Pandemielage

Herr König berichtet, dass bei der Abfrage bezüglich einer Delegation auf den Haupt- und Finanzausschuss 14 Ratsmitglieder für eine Delegation gestimmt haben, 18 Ratsmitglieder haben gegen eine Delegation gestimmt haben und 7 Ratsmitglieder haben keine Rückmeldung gegeben. Eine notwendige 2/3-Mehrheit für eine Delegation sei somit nicht zustande gekommen.

TOP 9.4 Bestellung einer Amtsleitung für das Gebäudemanagement

Herr König berichtet, dass im Zuge einer internen Organisationsänderung das Gebäudemanagement zukünftig nicht mehr als Sachgebiete Hochbau und Gebäudewirtschaft/Verwaltung direkt dem Technischen Beigeordneten zugeteilt sein wird, sondern als eigenständiges Amt geführt werde.

Auf die hausinterne Stellenausschreibung habe sich erfolgreich Frau Petra Brockmann beworben. Sie sei mit Wirkung zum 01.03.2021 zur Amtsleitung Gebäudemanagement bestellt worden.

TOP 10 Verschiedenes

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.